

**CONGRES DES POUVOIRS LOCAUX ET REGIONAUX DE L'EUROPE
CONGRESS OF LOCAL AND REGIONAL AUTHORITIES OF EUROPE
KONGRESS DER GEMEINDEN UND REGIONEN EUROPAS**



Council of Europe/Conseil de l'Europe
F – 67075 Strasbourg Cedex
Tel : + 33 (0) 3 88 41 20 00
Fax: + 33 (0) 3 88 41 27 51/ + 33 (0) 3 88 41 37 47
<http://www.coe.int/cplre/>

ZEHNTE TAGUNG

(Straßburg, 20. – 22. Mai 2003)

**Empfehlung 137 (2003)¹
betreffend**

die Rolle der Gebietskörperschaften bei der Bewirtschaftung der Wassereinzugsgebiete

¹. Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Regionen am 21. Mai 2003 und Annahme durch den Ständigen Ausschuss des Kongresses am 22. Mai 2003 (siehe Dok. CPR (10) 4, Empfehlungsentwurf, vorgelegt durch Frau C. W. Jacobs und Herrn L. N. Dragnea, Berichterstatter)

Der Kongress, mit Bezug auf den Vorschlag der Kammer der Regionen,

1. in Anbetracht:

a. des Berichts über die "Rolle der territorialen Behörden im Rahmen des Managements der Wassereinzugsgebiete: Eine Analyse der Donau ausgehend von den Erfahrungen im Einzugsgebiet des Rheins" vorgelegt von Herrn Dragnea (Teleorman, Rumänien) und Frau Jacobs (Gelderland, Niederlande), Berichterstatter;

b. der Schlussklärung der Konferenz über die "Rolle der territorialen Behörden im Rahmen des Managements des Donau-Einzugsgebiets, die in Turnu Magurele (Rumänien) vom 10. bis 12. April 2003 abgehalten wurde;

2. begrüßt:

a. das Übereinkommen, dass die Regierungen bei dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (Johannesburg, 2002) erzielten: "Entwicklung und Umsetzung einer integrierten Raumplanung und Pläne zur Wassernutzung, die sich auf die nachhaltige Verwendung der erneuerbaren Ressourcen und die integrierten Einschätzungen des sozioökonomischen und ökologischen Potentials gründen, sowie die Stärkung der Fähigkeit der Regierungen, Gemeinden und Gemeinschaften, die Quantität und die Qualität der Boden- und Wasserressourcen zu überwachen und zu verwalten". (Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, Plan of Implementation, 38/b);

b. die Handlungsempfehlungen der internationalen Süßwasserkonferenz (Bonn, 2001), in denen es hieß: "Entscheidungsverfahren, Umsetzung von Projekten und die Bereitstellung von Diensten sollten auf der niedrigsten Ebene, die diese Aufgaben bewältigen kann, ausgeführt werden, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Einzugsgebiete für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen zuständig sind. Die nationalen Regierungen sollten ihre innerstaatliche Finanzierung verstärken und einen lebensfähigen Rahmen für die Kommunalregierung schaffen. Eine Dezentralisierung der Verantwortung für Wasserversorgung und eine Verlagerung anderer Dienste hin zur Kommunalregierung sollten einher gehen mit parallelen Aktionen zur Verbesserung der Bewirtschaftung und der Genehmigung, Einkünfte zu erheben und einzubehalten." (Bonner Handlungsempfehlung 11, *Wasserwirtschaft auf der lokalen Ebene*);

3. verweist auf:

a. die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000, in der ein Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik geschaffen wird (Wasser-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union) und in der als Leitprinzip die Wasserwirtschaft auf Ebene des Einzugsgebietes festgelegt und "der Schutz und der nachhaltige Gebrauch von Wasser in der Gemeinschaft in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip" gefordert wird; (Präambel, 18);

b. die im Subsidiaritätsprinzip verankerte große Bedeutung der Kommunal- und Regionalregierung, aufgrund derer Entscheidungen und Aktionen auf geeigneter Ebene, so bürgernah wie möglich und im Einklang mit den Prinzipien, die in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung festgelegt sind, getroffen werden sollten;

c. das *Budapest-Memorandum über das Donau-Einzugsgebiet* vom November 2001, bei dem 21 Länder über die historische, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Situation im Donaueinzugsgebiet diskutierten und Empfehlungen zur Unterstützung der Integration dieser wichtigen Region in die Europäische Union abgaben. Unter anderem hieß es: “Die Normen und Verordnungen, die in den EU-Staaten entwickelt wurden, sind auch im Donau-Einzugsgebiet umzusetzen, müssen jedoch an die spezifische Situation vor Ort angepasst werden”;

d. die Erklärung von Straßburg: *Wiederentdeckte Bedeutung des Wassers*, die die Parlamentarische Versammlung des Europarates 1998 verabschiedete und die besagt, dass “die Bewirtschaftung der Gewässer und all ihre Verwendungszwecke eine politische, wirtschaftliche und soziale Herausforderung darstellen, an denen sich das Europa von morgen orientieren wird”;

4. unterstreicht :

a. dass die Herausforderung, eine integrierte, nachhaltige und partizipative Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu erzielen, nirgendwo wichtiger für die Zukunft des “Europas von morgen” ist als im Donau-Einzugsgebiet, in dem EU-Mitgliedstaaten, Beitrittskandidaten und Nichtbeitrittskandidaten in einem komplexen grenzüberschreitenden Einzugsgebiet aufeinander treffen;

b. dass die Donau–Schwarzmeerregion – eine Achse von steigender geo-politischer Bedeutung in der erweiterten Europäischen Union darstellt;

c. dass in einem internationalen Wassereinzugsgebiet die Zusammenarbeit zwischen den Staaten, die sich die Ressourcen teilen, für eine nachhaltige Wasserwirtschaft und die regionale Sicherheit äußerst wichtig ist. Diese grenzüberschreitende Verantwortung ist auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung und der Umsetzung, einschließlich in den Gebietskörperschaften zu achten und zu verstehen;

d. dass das Donau-Einzugsgebiet und seine Zuflüsse große wirtschaftliche und soziale Bedeutung als großes europäisches Flusssystem mit vielfältigen Verwendungszwecken und Funktionen haben, das der Trinkwasserversorgung, dem Transport, der Energie, der Fischerei dient, Millionen von Menschen vielfältige Einkommensquellen und Freizeitmöglichkeiten bietet und außerdem große ökologische Bedeutung hat als natürlicher Lebensraum für zahllose Arten und Standort mehrerer Feuchtgebiete ist, die von der Ramsar-Konvention über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung geschützt werden;

e. die besonderen Herausforderungen, vor denen die Länder Mittel- und Osteuropas im Donau-Einzugsgebiet stehen, die einen raschen wirtschaftlichen, sozialen und administrativen Wandel im letzten Jahrzehnt durchlaufen haben und immer noch große ökologische, soziale und finanzielle Schwierigkeiten haben;

f. die zentrale Rolle, die den Gebietskörperschaften in diesen mittel- und osteuropäischen Staaten zukommt, damit die nichtdiskriminierende öffentliche Beteiligung an der Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der Politik gewährleistet wird, die in der EU-Wasserrahmenrichtlinie gefordert wird und ein wichtiges Element jedes demokratischen Staates ist;

g. dass die Gebietskörperschaften, die die kommunale Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Raumplanung und den Umweltschutz auf ihrem Gebiet kontrollieren, eine Schlüsselrolle bei der Einhaltung aller Bedingungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und anderer EU-Umweltnormen innerhalb der vorgesehenen Zeiträume spielen;

h. dass obwohl das Donau-Einzugsgebiet, in dem 18 Staaten mit unterschiedlicher wirtschaftlicher und politischer Entwicklung vertreten sind, einzigartig ist, die Erfahrungen der Gemeinden und Regionen in anderen großen europäischen Wasserstraßen insbesondere im Einzugsgebiet des Rheins, das über langjährige Erfahrungen mit einer demokratischen, dezentralisierten und integrierten grenzüberschreitenden Bewirtschaftung von Wasserressourcen verfügt, unschätzbar sind;

5. ist besorgt:

a. über die Tatsache, dass der so begrüßte politische Wandel in den mittel- und osteuropäischen Ländern des Donau-Einzugsgebiets, der zu einer raschen Dezentralisierung der Entscheidungsverfahren und Umsetzung der Politik führte, nicht einher ging mit einer entsprechenden Aufstockung der finanziellen, technischen und Humanressourcen der Gemeinden und Regionen;

b. dass die Schnelligkeit der Gesetzesreformen vielen Beteiligten das Gefühl vermittelt hat, dass sie nicht wirklich konsultiert wurden;

c. dass die unzureichenden finanziellen, technischen und Humanressourcen der Gemeinden und Regionen, die für ihre neue Verantwortung bei der Wasserwirtschaft und Versorgung notwendig sind, in einigen Regionen zu einem beinahe Zusammenbruch der Dienste, mangelndem Verbraucher- und Umweltschutz und dem Verlust des Vertrauens in die Fähigkeit des Staates, diese wichtigen Dienste zu erbringen, führte;

d. dass teilweise die neue Wassergesetzgebung und -politik zu Widersprüchen, Verwirrung und sogar zu Konflikten zwischen verschiedenen Ebenen der Staates geführt haben und infolgedessen die Entwicklung einer integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit behindert haben;

e. dass Widersprüche auch zwischen internationalen, europäischen, bilateralen und nationalen Abkommen und Gesetzen sowie auf Ebene des Donau-Einzugsgebiets bestehen;

f. dass zwar die parallele Dezentralisierung und Internationalisierung des Donau-Einzugsgebiets (durch das Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau, die EU-Erweiterung und die internationalen Konventionen von Aarhus und Ramsar) im ersteren Fall zu einer größeren Verantwortlichkeit der Gemeinden und Regionen und im letzteren Fall zu einer größeren Zusammenarbeit zwischen den Staaten führte, jedoch noch keine praktische Verbindung zwischen diesen beiden Prozessen hergestellt wurde;

g. dass die Anforderungen zur Einhaltung der Standards der EU-Wasserrahmenrichtlinie noch zusätzliche Verantwortung auf die bereits ressourcenarmen Gemeinden und Regionen abwälzen;

h. nur unzureichend über die Privatisierung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsdiensten, insbesondere in den großen Städten des Donau-Einzugsgebietes, informiert wurde und die Öffentlichkeit nicht einbezogen wurde, was zu unzureichender Regulierung und Verbraucherschutz und daher zu Konfliktpotential führte;

i. dass, obwohl in einem so eng verbundenen Wassereinzugsgebiet wie der Donau das Problem einer Region, zu einem Problem aller Regionen wird, nicht genügend Schwerpunkt auf die direkte Kooperation oder den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen den Regionen und den Staaten des Donau-Einzugsgebiets gelegt wird oder es an den institutionellen Einrichtungen dafür mangelt;

j. dass die unterschiedlichen Systeme der Wasserwirtschaft in den Staaten des Donau-Einzugsgebiets, die von stark zentralisierten bis hin zu nationalen gehen, in den die Gemeinden und Regionen die Hauptverantwortung übernehmen, die Kooperation zwischen den Regionen und die Kontakte zu den Kollegen erschweren;

k. dass viele ernste Probleme und Krisen, die in jüngster Zeit im Donau-Einzugsgebiet aufgetreten sind (z.B. der Bruch, verursacht durch den Balkankonflikt in den 90er Jahren, die Zyanid-Verseuchung von Baia Mare 2000, die verheerenden Überschwemmungen 2002) gezeigt haben, dass der Mechanismus für einen schnellen Informationsaustausch und koordinierte Aktionen derzeit nicht ausreicht, um schwere grenzüberschreitende Schäden zu verhindern;

6. hebt hervor:

a. dass die Gemeinden und Regionen in den mittel- und osteuropäischen Ländern des Einzugsgebiets, die nun für wichtige Teile der Wasserwirtschaft verantwortlich sind, sich über unzureichende Informationen über wichtige Fragen beklagten, darunter: Änderungen der nationalen Gesetzgebung, Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie, Zugang zu EU- und anderen Krediten und Anleihen, Privatisierung und Regulierung der Wasserversorgung und Methoden zur Beteiligung der Öffentlichkeit an den Entscheidungen;

b. dass die Gemeinden und Regionen in den mittel- und osteuropäischen Staaten des Einzugsgebiets sich über mangelndes praktisches Wissen und Fähigkeiten bei der integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen aufgrund der fehlenden Dezentralisierung beklagten;

c. dass die Gemeinden und Regionen die unzureichenden Mittel als Hauptgrund für ihre Schwierigkeiten bei der Durchführung der so dringend benötigten Verwaltungsreform und Entwicklung der Infrastruktur angaben;

d. dass die öffentliche Beteiligung im Einzugsgebiet sehr unterschiedlich ist und nicht genügend strukturiert oder transparent ist;

e. dass hauptsächlich aufgrund der oben genannten Probleme nur 60 % der Bevölkerung der EU-Beitrittsländer Wasseranschluss haben, nur knapp 40 % der Abwässer geklärt werden und der Verschmutzungsgrad der Donau, ihrer Zuflüsse und des Deltas weiterhin viel zu hoch ist und sie unter einem Mangel an Koordination und integrierter Bewirtschaftung im gesamten Einzugsgebiet der Donau leiden;

f. dass es, wie der Fall des Einzugsgebietes des Rheins zeigt, mehrere Jahrzehnte dauern kann und große Summen erfordert, eine Zusammenarbeit und integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen in einem grenzüberschreitenden Flussgebiet einzurichten. Die soziale und ökologische Lage der Donau-Schwarzmeerregion erfordert es, dass die Staaten und Regionen zwar langfristige Strategien verfolgen sollten, aber weder Zeit noch Mühe gescheut werden dürfen, die Reformen und Programme zum Schutz der Region vor einer weiteren Verschlechterung durchzusetzen und die Donau für die Zukunft zu regenerieren;

g. statt sich auf kontroverse und offensichtlich unvereinbare Unterschiede bei der Teilung oder Nutzung der Wasservorkommen zwischen den Regionen und Nationen zu konzentrieren, sollten die Menschen und Behörden des Donau-Einzugsgebietes ihre Aufmerksamkeit darauf richten, wie die Gewinne einer integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen gerecht aufgeteilt und ihre Nachteile und Schwächen durch Kooperation und Austausch von Ideen ausgeglichen werden können;

7. begrüßt:

dass 2003 zum Internationalen Jahr des Süßwassers erklärt wurde, um die Wasserwege Europas zu feiern und den Schutz der Wasservorkommen ganz oben auf die politische Agenda zu setzen. In diesem Sinne war die Europäische Konferenz über die Rolle der territorialen Behörden im Rahmen des Managements des Donau-Einzugsgebiets am 10.-12. April 2003 in Turnu Magurele (Rumänien) eine Gelegenheit, konkrete Aktivitäten im Donau-Einzugsgebiet ins Leben zu rufen;

8. empfiehlt, dass das Ministerkomitee des Europarates die Regierungen aller Mitgliedstaaten auffordert:

a. ihre nationalen und bilateralen Bemühungen zum Schutz und zur Regenerierung der grenzüberschreitenden Flussgebiete Europas zu konsolidieren, koordinieren und zu stärken;

b. die Koordination sowie den Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen den verschiedenen multilateralen und internationalen Ausschüssen, Task forces und anderen Fachinstitutionen und Organen, die am Schutz beteiligt sind, zu verstärken und die Kooperation bei diesen grenzüberschreitenden Flussgebieten anzuregen;

- c.* unverzüglich die Konvention der Vereinten Nationen über das Recht der nicht-schiffahrtlichen Nutzung internationaler Flussgebiete zu ratifizieren;
- d.* die wichtige Rolle der Gemeinden und Regionen bei der demokratischen und integrierten Bewirtschaftung der grenzüberschreitenden Flussgebiete anzuerkennen, die durch das Subsidiaritätsprinzip und die Wasserrahmenrichtlinie festgelegt ist und darauf zu bestehen, dass diese Rolle in den entsprechenden internationalen Konventionen, Abkommen und Finanzmechanismen anerkannt und aufgenommen wird;
- e.* ihren gesamten rechtlichen und institutionellen Rahmen der Wasserwirtschaft auf kommunaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu überprüfen, um die vertikale Koordination aufzuwerten und Widersprüche oder mögliche Konfliktbereiche aufzuzeigen und anzusprechen;
- f.* ein dauerhaftes System zur Information der Gemeinden und Regionen über Gesetzgebung, Politik und Initiativen bezüglich der Wasserwirtschaft zu entwickeln;
- g.* die nationalen Mittel, die für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen zur Verfügung stehen, sowie die Infrastruktur und die Dienste zu bewerten und prioritär die sozial und ökologisch bedürftigsten Gebiete zu finanzieren und diese Finanzierung an die unterste Ebene zu richten, die in der Lage ist, sich den Herausforderungen zu stellen;
- h.* sicherzustellen, dass die Gemeinden und Regionen die Finanzmechanismen und -ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, genau kennen sowie die verschiedenen Möglichkeiten, diese zu beantragen;
- i.* anzuerkennen, dass die schlechtere finanzielle Situation der kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen den öffentlichen Zugang zu sauberem Wasser und den ökologischen Zustand des Flussgebiets sogar über die nationalen Grenzen hinaus gefährden kann und sich zu bemühen, die Finanzmittel in solchen Fällen aufzustocken;
- j.* den Vertretern der Gemeinden und Regionen die Möglichkeit zu geben, an den Arbeitsgruppen für den Auftrag der Finanzprogramme mitzuarbeiten;
- k.* die potentielle Rolle der privaten Wasserversorgungsunternehmen in ihrem Gebiet zu analysieren und sicherzustellen, dass, falls eine Privatisierung stattfindet, die Gemeinden und Regionen in der Lage sind, die Regeln umzusetzen und durchzusetzen, um die Rechte der Verbraucher und Arbeiter zu schützen;
- l.* klare Leitlinien auszuarbeiten, die den Gemeinden und Regionen helfen, sachkundige Entscheidungen über die Privatisierung der Wasserdienste zu treffen und darauf zu bestehen, dass die Behörden die Öffentlichkeit bei den Entscheidungen konsultieren und einbeziehen sollen;
- m.* die gewählten Vertreter und Angestellten der Gemeinden und Regionen entsprechend auszubilden, damit sie Strategien für eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen ausarbeiten und umsetzen können;

n. eine breite bilaterale und multilaterale Kooperation und den Austausch zwischen den Regionen zu fördern, die sich Einzugsgebiete innerhalb ihrer nationalen Grenzen und darüber hinaus teilen;

o. die Einrichtung eines direkten interregionalen Notfallwarnsystems für Hochwasser, Verschmutzungen und andere grenzüberschreitende Katastrophen zu unterstützen, um die grenzüberschreitenden Auswirkungen durch frühzeitige Warnung und Prävention zu verringern;

p. permanente Foren und Einrichtungen für eine aktive Beteiligung der Bürger und der Vertreter der Zivilgesellschaft an allen Entscheidungen über Wasserfragen zu schaffen und zu unterstützen;

q. den Gemeinden und Regionen bei ihren Bemühungen zu helfen, die Öffentlichkeit zu erreichen und für ihre Vorschläge und Anliegen offen zu sein. Dies wäre möglich durch öffentliche Anhörungen, Referenda, Medienkampagnen und andere Wege;

9. empfiehlt, dass das Ministerkomitee des Europarates die Regierungen aller Staaten des Donau-Einzugsgebietes auffordert:

a. den bereits unter der Schirmherrschaft des Aktionsplans für das Einzugsgebiet der Donau begonnenen Prozess zur Unterteilung des Donau-Einzugsgebiets in fünfzehn Untereinzugsgebiete zum Zwecke der integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen vor Ort zu unterstützen, wobei ein langfristiger und holistischer Ansatz für das gesamte Einzugsgebiet beibehalten wird;

b. die Funktionsweise der bereits bestehenden Einzugsgebiete zu erleichtern und neue interregionale Ausschüsse für die integrierte Bewirtschaftung und die Umweltplanung dieser Untereinzugsgebiete zu schaffen, von denen die meisten grenzüberschreitend sind. Diese Ausschüsse sollten aus gewählten Vertretern und Experten jeder Region in diesem Untereinzugsgebiet zusammengesetzt sein;

c. die Neuausrichtung der nationalen, regionalen und kommunalen Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu fördern, damit sie in Einklang mit den Prioritäten und integrierten Plänen für jedes Untereinzugsgebiet stehen, zu dem sie gehören. In diesem Zusammenhang sollten die Gemeinden und Regionen an der Ausarbeitung der integrierten Pläne beteiligt werden;

d. als Vertragsparteien vorzuschlagen, dass die Donau- und die Schwarzmeerübereinkommen abgeändert werden, um die Leitlinien der Wasserrahmenrichtlinie und die Rolle der Untereinzugsgebiete aufzunehmen sowie folgende Punkte: Bezugnahme auf das Subsidiaritätsprinzip, Bezugnahme auf das Prinzip der integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Bezugnahme auf die Rolle der Gemeinden und Regionen, Bestimmungen zur Einbeziehung der regionalen Vertreter aus den Untereinzugsgebieten bei der Festlegung der Prioritäten und Entscheidungen der Donaukommission;

- e.* die sich aus der EU-Erweiterung und dem Beitritt zur Wasserrahmenrichtlinie (der selbst Nichtbeitrittskandidaten des Donau-Einzugsgebietes beigetreten sind) ergebenden Möglichkeiten zu nutzen, um die Arbeit und Wirkung der zahllosen Institutionen, Initiativen und Programme zur ökologischen Rehabilitierung des Donau-Einzugsgebietes zu bewerten, die Aktivitäten mit gemeinsamen Zielen zu koordinieren und sicherzustellen, dass die Gemeinden und Regionen besser in den bestehenden Prozess integriert werden;
- f.* klare Prioritäten zu setzen und einen breiten Konsens bei der Wasserwirtschaft, bei Regierungen, Spendern, NRO und der Zivilgesellschaft zu finden, damit Investitionen in Gebiete und Probleme dahin gelenkt werden können, wo der Bedarf am größten ist und kostengünstige Optionen entwickelt werden können;
- g.* die Bedürfnisse der kommunalen und regionalen Wasserwirtschaft bei der Beantragung und Verteilung von Krediten und Anleihen aus strukturpolitischen Instrumenten zur Vorbereitung auf den Beitritt der EU (ISPA), EBWE, EIB, Weltbank/GEF, bilateraler Entwicklungshilfe und andere Finanzmechanismen in den Vordergrund zu stellen und die Vertreter der Gemeinden und Regionen in die Finanzplanung mit einzubeziehen;
- h.* die Ausarbeitung und Veröffentlichung der nationalen spezifischen Informationshandbücher über Wasserwirtschaft und Webseiten zur Information der Gemeinden und Regionen über die entsprechende Gesetzgebung auf allen Ebenen und ihre Auswirkung auf sie zu unterstützen, sowie sie mit praktischen Informationen über die integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Privatisierung, Zugang zu Finanzmitteln und den Prinzipien der grenzüberschreitenden Wasserwirtschaft zu versorgen;
- i.* mit den Gemeinden und Behörden zusammenzuarbeiten, um eine breite öffentliche Informationskampagne zur Sensibilisierung für die Verbindung zwischen einem verantwortlichen Wasserverbrauch, Wasserressourcen und dem Umweltschutz sowie der Wasserrahmenrichtlinie herzustellen und die Öffentlichkeit über ihr Recht auf Beteiligung sowie auf Information über wasserwirtschaftliche Entscheidungen zu informieren. In diesem Rahmen sollten sie die Initiative "Jahr der Sensibilisierung für die Donau" unterstützen, die der Grafschaftsrat Teleorman bei der Europäischen Konferenz in Turnu Magurele am 10.-12. April 2003 ins Leben gerufen hat;
- j.* aktiv den Austausch von Fähigkeiten, Techniken und Wissen zwischen den Gemeinden und Regionen des Donau-Einzugsgebietes und ihren Kollegen in anderen Regionen und Nationen der Donau und anderen Wassereinzugsgebieten zu unterstützen, insbesondere im Rheinbecken, das ein Model für die Entwicklung der Wasserrahmenrichtlinie war und großen Erfahrungsreichtum in allen Bereichen der grenzüberschreitenden Bewirtschaftung, Hochwasserschutz, Reduktion von Schadstoffen und in anderen Bereichen gesammelt hat;
- k.* die Einrichtung des Zentrums der Gemeinden im Donau-Einzugsgebiet, wie in der Entschließung über die Rolle der territorialen Behörden im Rahmen des Managements der Einzugsgebiete beschrieben, zu unterstützen;

10. empfiehlt, dass das Ministerkomitee des Europarates die Europäische Union auffordert:

- a.* im Einklang mit der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Umweltzusammenarbeit in der Donau-Schwarzmeerregion (November 2001) die Beteiligung der EU und ihrer Mitgliedstaaten an der Umweltkooperation mit Regionen aus Nichtmitgliedstaaten und Mitgliedstaaten zu verstärken, außerdem koordiniertere Aktionen mit Hilfe der Finanzbeihilfen der Gemeinschaft durchzuführen;
- b.* eine Donau und Schwarzmeerregion Task Force (DABLAS) einzurichten, die sich aus den Staaten des Einzugsgebietes, der Europäischen Kommission, interessierten EU-Mitgliedstaaten, internationalen Finanzinstitutionen und bilateralen Spendern zusammensetzt und auch Vertreter der Gemeinden und Regionen in die Task force aufzunehmen;
- c.* sicherzustellen, dass die Finanzierung und Investitionen auch den Regeln der Wasserrahmenrichtlinie zur Bewirtschaftung nach Einzugsgebieten und dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen und proportional den Gemeinden und Regionen (die eine größere Verantwortung bei der Erfüllung des Gemeinschaftlichen Besitzstandes in Bezug auf Wasser) tragen sowie den Ausschüssen der Donau-Untereinzugsgebiete zugewiesen werden, die ebenfalls in die Konsultation und die Analyse einbezogen werden sollten, um festzustellen, wo die Mittel am dringenden benötigt werden. In diesem Sinne ist die Schaffung eines Sonderfonds DANUBIUS wünschenswert, der ebenfalls die Schaffung des Zentrums für Gemeinden und Regionen im Donau-Einzugsgebiet unterstützen kann;
- d.* Solidarität und Engagement zur Rehabilitation der Umwelt in einer erweiterten EU zu zeigen, indem sie die Kooperation und den Austausch zwischen den Einzugsgebieten unterstützen, insbesondere durch den Technologietransfer, wie das geographische Informationssystem und andere Systeme zur Unterstützung der Entscheidungen, der sich bei einer wasserwirtschaftlichen Gesamtplanung und der Bewirtschaftung in der EU und insbesondere im Rheinbecken, als wichtig erwiesen hat.